

Diese Mustervereinbarung der Stiftung Nord-Süd-Brücken kann nur als Beispiel für den Aufbau einer jeweiligen individuellen Vereinbarung verstanden werden.

Je nach Projekt können einzelne Punkte dieser Mustervereinbarung entfallen. Beachtet werden muss, dass der Bewilligungsbescheid der Stiftung Auflagen enthalten kann, die eventuell in die Vereinbarung aufgenommen werden müssen. Ihnen wichtige zusätzliche Regelungen hinsichtlich Projektdurchführung oder Abrechnung können und sollten selbstverständlich aufgenommen werden.

Projektvereinbarung

Zwischen

...(Name der NRO)..., nachfolgend ...(Kurzbezeichnung)... genannt,

Adresse

vertreten durch ...

und

...(Name der Partnerorganisation)..., nachfolgend ... (Kurzbezeichnung)... genannt,

Adresse

vertreten durch ...

wird vereinbart:

1. Projektzweck

.. (NRO)... wird mit ...(Partnerorganisation)... im Rahmen des Projekts ".(Projektbezeichnung)..." im Förderungszeitraum von ... bis ... zusammenarbeiten.

Projektziele, Zielgruppen, Maßnahmen:

*

*

*

2. Finanzierung

...(Partnerorganisation)... erhält auf der Grundlage des Finanzierungsplans vom ... für die Projektdurchführung von ... (NRO)... bis zu ... €. Dieser Betrag

finanziert sich aus Eigenmitteln von...(NRO)... in Höhe von bis zu ... € und aus Mitteln der Stiftung Nord-Süd-Brücken in Höhe von bis zu ... €

(Partnerorganisation)... / Zielgruppen / lokale Institutionen beteiligen sich an dem Projekt mit insgesamt ... €. Die Gesamtkosten des Projektes betragen bis zu ... € .

Dieser Vereinbarung liegt der als Anlage 1 beigefügte Finanzierungsplan zugrunde, den beide Seiten als verbindlich betrachten. ...

(Partnerorganisation)... kann einzelne Ausgabepositionen des Finanzierungsplans zu Lasten anderer um bis zu 20 % erhöhen, wenn dies zur Erreichung der Projektziele erforderlich ist.

Darüber hinausgehenden Erhöhungen und allen Änderungen des Kostenplanes, insbesondere der Aufnahme neuer Positionen, muss ...(NRO)... vorab zustimmen.

3. Überweisung der Projektmittel

...(NRO)... erklärt sich bereit, den Zuschuss entsprechend dem Projektverlauf für den Bedarf von jeweils Monaten im voraus zur Verfügung zu stellen. Sofern es keine Verzögerungen im Projektverlauf gibt, erfolgt die Auszahlung/Überweisung der Mittel

- in Höhe der Gesamtsumme von€ am:
- in folgenden Raten:
 1. Rate:.....€ am:
 2. Rate:.....€ am:
 3. Rate:.....€ am:

... (Partnerorganisation)... muss die zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb von Monaten verwenden.

4. Informationspflichten

...(Partnerorganisation)... wird ... (NRO)... umgehend informieren, wenn

- der Projektzweck oder sonstige für die Gewährung des finanziellen Zuschusses maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen,
- er/sie wesentliche Änderungen der Projektkonzeption vorzunehmen beabsichtigt,
- das Projektziel nicht zu erreichen ist oder der Projektdurchführung Hindernisse entgegenstehen,
- er/sie im Lauf der Förderung zusätzliche Mittel von dritter Seite für dasselbe Projekt erhält,
- die geplanten Gesamtausgaben sich reduzieren oder erhöhen,

- die für den geplanten Bedarf von jeweils Monaten zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausgegeben werden können,
- im Rahmen des Projektes finanzierte Grundstücke, Gebäude, Gegenstände und Kreditfonds nicht mehr entsprechend dem Projektzweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.-

5. Abrechnung und Berichterstattung

...(Partnerorganisation)... wird über alle Einnahmen und Ausgaben im Projekt gesondert Buch führen. Die Buchführung muss den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Der Umtausch der Projektmittel in Landeswährung wird durch Vorlage offizieller Wechselbelege nachgewiesen. Die Ausgaben und Einnahmen sind zu belegen. Aus den Ausgabebelegen müssen Empfänger, Grund der Zahlung, Zahlungsbeweis und Datum ersichtlich sein. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z.B. Projektnummer oder Kurzbezeichnung) enthalten.

Als Eigenmittel zu bewertende Leistungen der Zielgruppe müssen dokumentiert werden.

...(NRO) ... ist / sind bis zum (ein) schriftliche(r) Zwischenbericht(e) einzureichen. Im Sachbericht ist der bisherige Projektverlauf zu dokumentieren, Erfolge und Misserfolge, Hemmnisse und Maßnahmen zu ihrer Überwindung sollten dargestellt werden. Auf die weiteren Perspektiven und Pläne für die Fortführung des Projektes sollte verwiesen werden.

Dem Sachbericht ist ein Finanzbericht beizufügen, in dem Einnahmen und Ausgaben vollständig und nach dem Schema des Finanzierungsplans gegliedert zusammengestellt sind.

Bis zumist der (NRO) der Projektabschlussbericht, bestehend aus einem Sachbericht und einem Finanzbericht, einzureichen.

Der Sachbericht informiert über alle wesentlichen Aktivitäten, Erfolge und Misserfolge bei der Realisierung des Projektes sowie über die Perspektiven (Nachhaltigkeit). Insbesondere die sozialen Wirkungen des Projektes sollten dargestellt werden (vgl. „Fragen zu gesellschaftlichen Voraussetzungen und Wirkungen des Projektes“).

Im Finanzbericht sind die Einnahmen und Ausgaben vollständig und nach dem Schema des Finanzierungsplans gegliedert zusammenzustellen. Den Abrechnungen werden Ausgabebelege - geordnet entsprechend dem Schema des Finanzierungsplans und in Positionen zusammengefasst - sowie Umtauschbelege beigefügt.

Sofern unabhängige Buchprüfer die Prüfung vornehmen sollen, werden sie von den Vertragspartnern gemeinsam bestimmt. Die Qualifikation anerkannter unabhängiger Buchprüfer ist zu bestätigen.

6. Prüfungsrecht

... (NRO)... kann nach Abstimmung mit ...(Partnerorganisation)... das Projekt jederzeit besuchen, Auskünfte einholen und Bücher und Belege einsehen. Das

gleiche Recht haben Vertreterinnen oder Vertreter der Stiftung Nord-Süd-Brücke in Abstimmung mit (NRO) und (Partnerorganisation).

7. Mittelsperre oder -rückforderung

...(NRO)... kann die Mittelauszahlung sperren und gezahlte Beträge zurückverlangen, wenn

- die der Förderung zugrunde liegenden Angaben unvollständig oder unrichtig waren,
- die Mittel nicht entsprechend dieser Vereinbarung eingesetzt werden,
- die überwiesenen Mittel nicht im vorgesehenen Zeitraum für fällige Zahlungen verwendet werden,
- die Buchführungs-, Abrechnungs- und Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt werden.

8. Rücktrittsvorbehalt

... (NRO)... hat das Recht, von diesem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn wichtige von (NRO) nicht zu beeinflussende Gründe vorliegen, insbesondere, sofern die Kofinanzierung für das Projekt nicht erfolgt. In diesem Fall kann (Partnerorganisation) Einhaltung des Vertrages nicht einfordern.

9. Anlagen

Anl. 1: Kosten- und Finanzierungsplan

Anl. 2:.....

Anl. 3:

Die Anlagen sind Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

Zur Orientierung wird auch die Anlage „Fragen zu gesellschaftlichen Voraussetzungen und Wirkungen von Projekten“ beigefügt.

10. Inkrafttreten, Änderungen

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Zeichnungsbefugten der beiden Vertragspartner in kraft.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Datum, Ort
gez. Unterschrift
...(NRO)...

Datum, Ort
gez. Unterschrift
...(Partnerorganisation)...